Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen R 6.1 und R 6.2

Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 74 Abs. 4 Nr. 6 StrlSchG i.V.m. § 48 StrlSchV vormals § 18a RöV) müssen Sie Ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre aktualisieren. Nach einem erfolgreichen Besuch des Strahlenschutzkurses gilt Ihre Fachkunde weitere fünf Jahre.

Ziel der Weiterbildung

Nach einem erfolgreichen Besuch des Strahlenschutzkurses gilt Ihre Fachkunde weitere fünf Jahre.

Der Kurs ist vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Anerkennung gilt bundesweit.

Das Seminar ist vom VDSI Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. als geeignet für die Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften nach § 5 (3) ASiG eingestuft worden, und die Teilnehmer erhalten auf der qualifizierten Teilnahmebescheinigung 2 VDSI-Punkte Arbeitsschutz.

HINWEIS

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Beginn:

Thursday, April 25, 2024, 9:30 AM Uhr

Ende:

Thursday, April 25, 2024, 4:45 PM Uhr

Veranstaltungsort:

Ostfildern

Germany

Website & Anmeldung:

https://www.tae.de/33583.00.032